

Krankenversicherung für Studierende: Befreiung von der Versicherungspflicht will gut überlegt sein

GKV oder PKV?

Zu Beginn des Studiums müssten Studierende sich - neben allem anderen, was für sie neu ist – erst mal auch mit der Frage beschäftigen, welche Krankenversicherung sie brauchen und wollen.

Studentische Krankenversicherung und Familienversicherung

Falls beide Eltern in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind und die studierenden Kinder nicht mehr als 350 Euro im Monat verdienen, sind die Kinder bis zum vollendeten 23. Lebensjahr beitragsfrei mitversichert. Studierende, die nicht über die Eltern versichert sind, sind in der „studentischen Krankenversicherung“ pflichtversichert. Das ist keine eigene Kasse, sondern ein bestimmter Status innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung.

Pflichtversicherung heißt nicht, dass man automatisch Mitglied einer bestimmten Kasse ist. Vielmehr können auch Studierende zwischen den verschiedenen gesetzlichen Krankenkassen wählen. Der Studierendenbeitrag wird einmal jährlich vom Gesundheitsministerium festgelegt und ist bei allen gesetzlichen Krankenkassen gleich, z.Zt. 47.50 Euro im Monat. Diesen verminderten Beitrag kann man bis zum 14. Fachsemester, längstens bis zum vollendeten 30. Lebensjahr in Anspruch nehmen. Das Leistungsspektrum entspricht demjenigen aller gesetzlich Krankenversicherten.

Befreiung von der GKV irreversibel

Wer sich privat versichern will, muss bei einer gesetzlichen Krankenkasse einen Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht stellen. Dieser Antrag muss innerhalb von drei Monaten nach Beginn des Studiums gestellt werden. Die Befreiung will aber gut überlegt sein, denn sie ist für den Rest des Studiums bindend. Man kann also nicht wieder zurück in die gesetzliche Krankenversicherung, selbst wenn es sich als günstiger herausstellen sollte. Erst wenn man durch eigene Berufstätigkeit pflichtversichert wird, kommt man zurück in die gesetzliche Krankenkasse.

Intensive Werbung der PKV

Die privaten Krankenkassen werben intensiv um die jungen, meist gesunden Kunden an den Unis. Auch bei privaten Krankenkassen gibt es besondere Studententarife. Diese sind niedriger als für gleich alte sonstige Versicherte, weil für Studierende noch keine Altersrückstellungen gebildet werden. Ansonsten sind die Tarife je nach Versicherungsunternehmen, Leistungsumfang, Vorerkrankungen und vor allem Geschlecht (Männer bekommen keine Kinder!) sehr unterschiedlich und liegen zwischen unter hundert und über 200 Euro monatlich.

Kinder von Beamten: Besonderheiten bei Beihilfeberechtigung

Kinder von Beamtinnen und Beamten sind über ihre Eltern beihilfeberechtigt, d.h. ihre Eltern bekommen zwischen 50 und 80 Prozent der Krankheitskosten vom Dienstherrn erstattet. Für die verbleibenden Kosten müssen sie eine private Krankenversicherung abschließen. Hierfür können sie die günstigeren Studententarife der privaten Krankenversicherungen in Anspruch nehmen. Darauf werden sie aber in der Regel nicht vom Versicherungsunternehmen hingewiesen, sondern müssen sich meist selbst darum bemühen.

Die Beihilfeberechtigung besteht nur so lange die Eltern für sie einen Anspruch auf Kindergeld haben. Die neue Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, das Höchstalter, bis zu dem Kindergeld und Kinderfreibetrag gewährt werden, vom vollendeten 27. auf das vollendete 25. Lebensjahr abzusenken (Einzige Ausnahme: Grundwehrdienst und Zivildienst verlängern den Kindergeldanspruch). In diesen Fällen müssen die Studierenden dann ab dem 25. Lebensjahr die volle private Krankenversicherung bezahlen, weil sie dann nicht mehr beihilfeberechtigt sind. In die gesetzliche Krankenversicherung kommen sie nicht mehr zurück.

Wer lange studiert, sollte besser in die GKV wechseln

Viele Ausbildungsgänge können nur schwer bis zum 25. Lebensjahr abgeschlossen werden. Das gilt nicht nur für lang dauernde Studienfächer wie Medizin. Es gilt auch für Menschen mit weniger gradlinigen Bildungsverläufen – Menschen, die erst mal eine Berufsausbildung absolviert oder ein längeres Auslandspraktikum gemacht haben, aus dem zweiten Bildungsweg kommen oder einfach nur einige Semester Wartezeit für den gewünschten Studienplatz überbrücken mussten. Diejenigen, die absehen können, nicht bis zum 25. Lebensjahr abzuschließen, sind daher meist in der gesetzlichen Krankenversicherung besser aufgehoben, selbst wenn dies in den ersten Jahren des Studiums ein paar Euro im Monat mehr kosten sollte. Nur so lange die Eltern noch Kindergeld bekommen, haben sie als Beamte auch noch Anspruch auf Kinderzuschläge – danach wird das Geld sowieso knapper.



Bitte per Fax an 0 69/7 89 73-102

Mitgliedsantrag Bitte in Druckschrift ausfüllen

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Vorname/Name

Telefon Fax

Beschäftigungsverhältnis

- angestellt
- beamtet
- Honorarkraft
- in Rente
- pensioniert
- Invalidität
- Altersübergangsgeld
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- teilzeitbeschäftigt mit
____ Std./Woche
- im Studium
- ABM
- Vorbereitungsdienst/
Berufspraktikum
- befristet bis _____
- Sonstiges _____

Straße/Nr.

E-Mail

Land/PLZ/Ort

Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

Geburtsdatum/Nationalität

Name/Ort der Bank

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis _____ (Monat/Jahr)

Kontonummer BLZ

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Tarif-/Besoldungsgruppe Bruttoeinkommen Euro monatlich

Betrieb/Dienststelle Träger

Ort/Datum Unterschrift

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle PLZ/Ort

Vielen Dank!
Ihre GEW